

Wasserversorgungsgenossenschaft Wald

Tarifordnung

Aktuell

1. Allgemein

Die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Wald erfolgt nach den Bestimmungen des sich in Kraft befindlichen Wasserversorgungsreglementes.

2. Einkaufsgebühren

Die Einkaufsgebühren gemäss Art. 46 des Reglementes betragen 1,25 % des Gebäudeversicherungswertes.
(Beschluss Generalversammlung vom 10.04.03)

3. Benützungsgebühren

- | | | | |
|-----------------|--|-----|---------|
| a) Grundgebühr | - für jede Wohnung | Fr. | 70.00 |
| | - für öffentl. Gebäude, Fabriken, Gewerbebetriebe, Lagerhäuser, usw. | Fr. | -.30/m2 |
| | - andere Gebäude (Garagen, Werkstätten etc.) | | |
| | Minimalgebühr | Fr. | 30.00 |
| b) Wasserpreise | pro m3 | Fr. | 1.70 |
| | (Beschluss Generalversammlung vom 24.04.08) | | |

- c) Zählermiete Die Zählermiete bemisst sich nach Ankaufs- und Unterhaltskosten der Wasserzähler.

4. Verzugszinsen

Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Diese Tarife sind seit dem 1. Januar 2009 in Kraft und können durch die Generalversammlung revidiert werden.

Der Präsident:

Rudolf Hertig

Der Aktuar:

Ernst König